



26.01.2022

Liebe Eltern,

gestern um 22.13 Uhr erhielt die Kirchscheule die offizielle Schulmail zum Thema „Erforderliche Anpassungen des optimierten Lolli-Testsystems ab dem 26.01.22.“

Aus dieser geht hervor:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.
- Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Test mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.
- Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn **in der Schule durchgeführt**, dürfen aber auch in einer **zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests** durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems**.

Vorgehen bei positivem Antigenschnelltest in der Schule:

Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis müssen in der Schule umgehend von den übrigen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse isoliert und beaufsichtigt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten dieser jungen Schülerinnen und Schüler werden über ein positives Antigenschnelltest-Ergebnis ihrer Kinder informiert und aufgefordert, ihre Kinder unmittelbar von der Schule abzuholen. Gemäß Coronabetreuungsverordnung ist auch das Gesundheitsamt zu informieren.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die am 24. und 25. Januar 2022 im Lolli-Testsystem getestet wurden und einem **positiven Pool angehören**, wird **keine Poolauflösung durch PCR-Test mehr erfolgen!**

Am Montag, 24.01.22 (vorgestern) und am Dienstag, 25.01.2022 (gestern) gab es an der Kirchscheule tatsächlich mehrere positive Pools. Die Eltern der betroffenen Kinder wurden in dem gestrigen Schreiben von mir darüber informiert, dass sie ihre Kinder erstmal zu Hause lassen sollen. Die meisten Eltern haben das auch getan. Andere wenige sind den Informationen aus den Medien gefolgt und haben ihre Kinder heute zur Schule geschickt. Mit diesen Kindern wurde ein Schnelltest gemacht. Glücklicherweise waren die Tests negativ. Die Kinder aus dem positiven Pool, die heute zu Hause geblieben sind, dürfen morgen in die Schule kommen. Entweder sie bringen einen negativen Bürgertest mit oder werden in der Schule mit dem Schnelltest getestet.

Liebe Eltern, ich hoffe sehr, dass ab morgen die neue Anpassung von allen Beteiligten umgesetzt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass wir alle anpassungsfähig sind und uns an neue Vorgaben schnell gewöhnen, auch wenn es am Anfang turbulent zugeht. Es wird Eltern geben, die sich über die Änderungen freuen und andere, die jetzt noch ängstlicher sind. Die Lehrkräfte, an denen die Durchführung der Schnelltests aus einem positiven Pool hängen bleibt (ohne Schutzausrüstung), sind nicht gerade erfreut. Auch die Isolation und die Betreuung der durch einen Schnelltest positiv getesteten Kinder ist problematisch, weil wir nicht genügend Personal haben. Zudem sind Eltern nicht immer telefonisch erreichbar oder holen ihr positiv getestetes Kind einfach nicht ab. Die Organisation der Testungen in der OGS (Frühbetreuung vor Schulbeginn), wirft zusätzliche Fragestellungen auf.

Mit weißen Fahnen wollen nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Grundschulen auf ihre Überlastung durch die steigenden Corona-Zahlen aufmerksam machen. „Mit der weißen Fahne zeigen wir: „Wir kapitulieren jetzt bald – so geht es nicht weiter.“ Dieser Protest soll laut dem Landesverband nun jeden Mittwoch wiederholt werden. Der Vorsitzende der GEW, Michael Schulte, geht davon aus, dass sich in den nächsten Wochen Grundschulen in weiteren NRW Städten anschließen. Weiße Bettlaken, Tücher und Fahnen seien ein Hilferuf nach kurzfristigen Lösungen. Die Kirchscheule schließt sich dieser Protestaktion an. Auch bei uns hängt ein weißes Tuch aus dem Fenster des Hauptgebäudes.

Als Eltern können Sie uns unterstützen, indem Sie der Bitte von Mathias Richter, Staatssekretär Schulministerium NRW folgen:

„Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation und die nötigen Anpassungen Ihren Schulalltag besonders belasten. Auch weiß ich um das ungute Gefühl, Kinder eines positiven Poolergebnisses am nächsten Morgen zunächst einmal in der Klasse mit einem Antigenschnelltest nach zu testen. Dennoch sorgt diese Methode schnell und pragmatisch für Sicherheit an den Schulen und einen kontinuierlichen Präsenzunterricht für unsere Kinder. Auch Eltern stehen vor neuen Herausforderungen im Alltag, denn sie müssen sich darauf einstellen, dass Kinder, die positiv mit einem Antigenschnelltest getestet werden, umgehend in der häuslichen Umgebung isoliert werden müssen. Wir bitten die Eltern, bei einem positiven Poolergebnis – wenn möglich – einen Bürgertest bei ihrem Kind vor dem Schulbesuch durchführen zu lassen, um somit Sicherheit für das eigene Kind, aber auch für die Schulgemeinde, herzustellen. Zugleich bitten wir die Eltern, an dem Tag, an dem der Antigenschnelltest durchgeführt wird, eine mögliche Abholung des Kindes in den frühen Morgenstunden sicherzustellen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die beschriebenen Maßnahmen die bestehenden Laborkapazitäten für das altersgerechte und sensitive Lolli-Testverfahren – trotz steigender Infektionszahlen – weiterhin aufrechterhalten und die Poolpositivrate senken können. Gleichzeitig bin ich sicher, dass es uns – Dank des enormen Einsatzes aller Beteiligten – auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie gelingen wird, allen Schülerinnen und Schülern der Grundschulen sowie der Förderschulen eine sichere Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglichen zu können.“

Mit freundlichen Grüßen

K. Rogula, Schulleitung

